

DER MILLIONEN - RAFFAEL

Es handelt sich nämlich bei dieser sehr interessanten Frage, ob es einem glücklichen Raffael-Besitzer erlaubt sein solle, ein Bild aus seinem Besitze für eine Million Mark oder einem ähnlichen Preis ins Ausland zu verkaufen, keineswegs um ein von kunsthistorischen Autoritäten zu prüfendes, sondern um ein rein wirtschaftliches Problem. Denn schließlich weiß jedermann, auch ohne anerkannter Kunstforscher zu sein, daß ein unzweifelhaft echter Raffael einen hohen Wert darstellt, und ganz besonders einer, für den einer der namhaftesten Londoner Kunsthändler eine runde Million Mark gezahlt hat.

Als Herr Oskar Huldschinsky dieses Angebot von englischer Seite erhalten hatte, wäre es daher einfach komisch gewesen, ein paar erste Autoritäten zusammenzutrommeln, um erst aus ihrem Munde zu vernehmen, daß ein von Fachseite auf eine Million Goldmark geschätzter Raffael ein wirklich künstlerisch hochzuschätzendes Werk wäre, und daß sein Verkauf ins Ausland einen künstlerischen Verlust bedeute. Denn diese Binsenweisheiten und platten Selbstverständlichkeiten weiß man natürlich auch ohnedies.

Wie gesagt, es handelt sich gar nicht um eine vom künstlerischen oder kunsthistorischen Standpunkte zu beantwortende Frage, sondern um eine rechtliche und wirtschaftliche, und aus diesem Grunde liegt der Fall entschieden komplizierter. Herr Oskar Huldschinsky ist im übrigen selbst ein großer Kunstfreund und Kunstkenner, und wenn man eine solche Perle in seiner Sammlung gehabt hat, so gibt man sie auf seine alten Tage gewiß nicht fort, wenn man nicht seine zwingenden Gründe dafür hat. Auch darüber darf man sich wohl ohne weiteres vollkommen klar sein.

Heute liegen bei uns die Dinge so, daß die entscheidenden Instanzen in diesen Fragen der Reichsbankpräsident und der Ein- und Ausfuhrkommissar sind, und ohne

genau nachprüfen zu wollen, wie sie zum Thema Kunst stehen, darf man getrost annehmen, der Name sei ihnen einigermaßen geläufig, und sie wüßten ferner auch, selbst ohne über den Stand des Kunstmarkts ganz genau unterrichtet zu sein, daß Gemälde, für die man eine volle Million bezahlt — das heißt keine Papiermillion — unbedenklich zu den Werken ersten Ranges gezählt werden können. Daß es also auch auf alle Fälle bedauerlich ist, sie zu verlieren; daß aber andererseits eine Million eine Million ist, und daß nicht nur Herr Huldschinsky, sondern die deutsche Volkswirtschaft sie sehr wohl gebrauchen kann.

Hätte man, bevor diese beiden Instanzen, Reichsbank und Ausfuhrkommissar, ihre Erlaubnis erteilt hätten, noch das Gutachten unserer ersten Museumsdirektoren eingefordert, und hätte dieses selbst dahin gelautet, daß es sich um ein besonders kostbares und schätzenswertes Meisterwerk handle, so wäre damit die Sache selbst noch keinen Schritt weitergekommen, wenn man nicht zugleich die Million gehabt hätte, das Bild zu bezahlen und auf diese Weise im Lande zu behalten.

In anderen Staaten gibt es, was ebenfalls jedermann weiß, schon seit Jahren und seit Jahrzehnten Ausfuhrverbote für Kunstwerke hohen Werts, und das ist eine ganz selbstverständliche Sache, da es sich um ein öffentliches Interesse handelt. Die Dinge pflegen sich dann gewöhnlich so abzuspielen, daß — wenn ein zum Verkauf gezwungener Besitzer ein wertvolles Stück fortgeben will, das man nicht außer Landes gehen lassen möchte — der Staat selbst als Käufer auftritt, und hat er im Augenblick keine genügenden Mittel, so appelliert man an den Kunst- und Gemeininn der Mitbürger.

In Deutschland aber hat heute das Reich keine Mittel, für einen Raffael eine Million zu bezahlen; die reichen Kunstfreunde von einst fehlen uns, die bis zum Jahre 1914